

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltabox AG beträgt 19.148.249,00 Euro und ist eingeteilt in 19.148.249 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtigt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Am 7. Februar 2023 hat die bisherige Ankeraktionärin Trionity Invest GmbH sämtliche von ihr gehaltenen Aktien, die zu diesem Zeitpunkt rund 37 % des Grundkapitals der Gesellschaft bildeten, an die Triathlon Holding GmbH verkauft und übertragen – zu diesem Zeitpunkt stand die Eintragung einer im Jahr 2022 vorgenommenen Kapitalerhöhung in das Handelsregister noch aus.

Im Zuge des Aktienerwerbs verpflichtete sich die Käuferin gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Gesellschaft zu einem Pflichtangebot an die übrigen Aktionäre der Voltabox AG. Nach Abschluss des Pflichtangebotsverfahrens am 19. April 2023 hielt die Triathlon Holding GmbH 42,66 % des Grundkapitals der Voltabox AG.

Die Stimmrechte der 8.169.224 Voltabox- Aktien, die von der Triathlon Holding GmbH gehalten werden, wurden zu diesem Zeitpunkt auch den folgenden Personen und Unternehmen, die jeweils mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG sind, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet: Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Kifissia, Athen, Griechenland; Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Rackham Trust Company S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz; Twenty20 Trustees S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, Herr Arnaud Cywie (geschäftsansässig in 2 rue de Jargonnant, 1207 Genf, Schweiz); Herr James Geoffrey Bethune Taylor (geschäftsansässig in Glendale, Hatch Lane, Liss Hampshire, GU33 7NJ, Vereinigtes Königreich); Koronetta.

Die EW Trade AG hielt darüber hinaus zum 28. April 2022 einen Anteil von 18,89 % am Grundkapital der Gesellschaft. Die Meldung erging an die Voltabox AG am 04. Mai 2022.



Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, die bislang rd. 3,0 % des Grundkapitals der Voltabox AG hielt, teilte der Gesellschaft am 21. Februar 2023 mit, dass ihr Anteil zum 20. Februar 2023 unter die meldepflichtige Schwelle gefallen ist.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 9.574.124,00 durch Ausgabe von bis zu 9.574.124 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Dezember 2023 genannten Fällen auszuschließen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.